

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Band: 28 (1934)
Heft: 16

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wir wieder hinunter nach Fiesch. Um 4 Uhr führte uns die Furkabahn nach Brig, wo wir noch eine Stunde Aufenthalt hatten. Um 6 Uhr ging es heimzu. Vier Kameraden nahmen in Spiez Abschied. Die ganze Reise wird uns eine schöne Erinnerung bleiben.

Der Sekretär: Frits Knutti.

Schweden. Vom 23.-26. September findet in Kopenhagen der 5. nordische Kongreß der Gehörlosen statt. Der schwedische Gehörlosenverband suchte bei der Regierung um einen Beitrag von 1000 Kronen nach und ersuchte um Ermäßigung der Fahrtaxen, auch für die zum Kongreß durchreisenden Finnen und Norweger.

Spanien. Die nationale Taubstummen-schule in Madrid zählte im Jahr 1932 300 Kinder, darunter etwa 50 Blinde. Im Juli 1932 gingen sie in die Ferien. Vollständige Kinder wurden im Gebäude untergebracht und die taubstummen Schüler nicht wieder einberufen. Seit zwei Jahren sind sie ohne Unterricht. Unbegreiflich!

Deutschland. Am 28. und 29. Juli 1934 wurde in München das Bayerische Taubstummenheim eingeweiht. Für dessen Entstehung haben sich besonders Oberlehrer Herzog und Ingenieur Hummel verdient gemacht. Der große Bau enthält: Vortragsaal, Unterhaltungs- und Kinosaal, Wohn- und Schlafzimmer, Küche, Bad, Waschräume und Garten. Hier ist auch eine Beratungsstelle eingerichtet. Nicht bloß Verstand und Zweckmäßigkeit, sondern auch ein Herz voll Liebe haben hier mitgesprochen.

In **Bremen** fand vom 10.—12. August das 4. Deutsche Gehörlosen Turn- und Sportfest statt.

Dänemark. Im neuen Gesetz über Sozialreform befinden sich sechs Paragrafen, welche die Gehörlosen betreffen. Fortan übernimmt der Staat die Fürsorge für die Schwerhörigen, Ertaubten und Taubstummen. Die Gemeinden bezahlen nichts. Eltern und Vormünder bezahlen nur für den Schulunterricht, falls sie dafür aufkommen können. Außer dem Schulunterricht trägt der Staat zur Berufsausbildung bei und wie für alle andern zur Fachausbildung, z. B. Abendschulen, Kochschulen, sowie auch zur Tätigkeit der Gehörlosen-Pfarrer. Im übrigen sollen sich die Gehörlosen selbst helfen, so gut sie können, da sie dieselben Rechte und Pflichten haben wie jeder Staatsbürger. Ge-

raten sie in Schwierigkeiten, dürfen sie gemäß den allgemeinen Bestimmungen der Sozialreform Hilfe nachsuchen.

Seht amerikanisch. Ein Gehörloser in Dayton (Vereinigte Staaten) fuhr mit seinem Auto zu schnell, weshalb er zu zehn Dollar Strafe verurteilt wurde. Er hatte aber den Betrag nicht bei sich. Daher mußte er Frau und Kind, die mit ihm im Auto waren, als Sicherheit bei den Behörden lassen, nach Hause fahren, um das Geld zu holen. Bald war er mit einem Zehn-Dollar-Schein zurück und konnte Frau und Kinder wieder mitnehmen.

Aus Taubstummenanstalten

Zur Psychologie der Sprache und Sprachbehinderung.

Auszug aus einem Vortrag von Hrn. Prof. Dr. Hanselman, gehalten am 2. Juli 1934 an der Taubstummenlehrerversammlung in Hohenrain.

1. Die sprachlich unbehinderte Entwicklung. Aufnehmen und Ausgeben, mit andern Worten Reizempfang und Reaktion auf die Reizung, sind Voraussetzung für die Erhaltung des Lebens. Die Reizempfangsapparate das sind die Sinnesorgane. Die Ausgabe geschieht durch sämtliche körperliche Bewegungen, willkürliche und unwillkürliche. Das kleine Kind antwortet auf eine Reizung stets mit einer Totalreaktion, d. h. mit allen körperlichen Muskelgebieten. Der erwachsene Mensch ist durch Erziehung so weit gelangt, seine Bewegungen zu beherrschen.

Auch die Sprache ist eine Reaktionsform. Im engsten Zusammenhang mit ihr steht das Denken. Einige amerikanische Psychologen behaupten sogar, ohne Sprache gebe es kein Denken. Versuche mit Hörenden scheinen das zu bestätigen. Bei allem Denken sprechen wir mit, auch wenn die Sprechbewegungen nicht sichtbar sind.

2. Wie verhält sich das nun bei behinderter Sprachentwicklung, z. B. bei taub geborenen Kindern? Hier ist einmal die Aufnahme erschwert. Statt fünf Sinnen stehen ihnen nur vier zur Verfügung. Ist auch die Reaktion vermindert? Anfänglich eigentlich nicht, denn die Bewegungs- und Sprechorgane sind ja gesund und das taube Kleinkind reagiert nicht



Schweizerische Taubstummenlehrer-Versammlung in Hohenrain.

nur mit Händchen und Füßchen, sondern auch mit Schreien, sogar mit Fallen. Weiter freilich kommt es hierin nicht. Weil ihm das Gehör fehlt, ist es nicht imstande sprechen zu lernen. Kann es nun aber auch nicht denken? Doch, aber auf anderem Wege als hörende Kinder. Die Hörenden horchen auf Laute, Wörter und Sätzchen und merken bald, daß diese eine Bedeutung haben. Das taube Kind muß das aus den Mienen und den Gebärden der Eltern zu lernen versuchen. Daraus ist es aber viel schwerer, die Zusammenhänge zu erfassen.

3. Pädagogische Fragen. Uns Taubstummenlehrern fehlt leider die Möglichkeit, dem gehörlosen Kinde das Gehör zu geben. Nur das eine können wir: ihm die Lautsprache der Hörenden beibringen. Dabei ist es wichtig, die vier bleibenden Sinne möglichst auszunützen; vor allem das Gesicht natürlich, aber auch Riechen und Schmecken und viel mehr noch als bisher das Tasten und Fühlen (Vibration). Wichtig ist es, so früh als möglich mit dem Sprechenlernen zu beginnen. Darum ist die Errichtung von Kindergärten für Taubstumme zu begrüßen. Vom tauben Kinde verlangt man viel mehr als vom gleichaltrigen Hörenden. Es sollte beim Eintritt in die Anstalt alle seine Bewegungen schon beherrschen. Da hat nun der deutsche Schwerhörigenlehrer, Dir. Brauckmann, recht, wenn er gleichzeitig mit den Sprechbewegungen auch andere Bewegungsarten (Arme, Beine) mitspielen läßt, um auf diese Weise das Sprechenlernen zu erleichtern. D. h., das Erlernen der Laute und ersten Wörter wird nach wie vor auf dem bisher

gewohnten Wege geschehen müssen, nur das Einüben läßt sich auf die von Brauckmann gezeigte neue Art mit viel mehr Lust und Freude machen.

Eine Mahnung und einen Trost zugleich gibt Herr Prof. Hanselmann den Taubstummenlehrern mit auf den Weg: Verlangt nicht zu viel von euren Kindern, steckt das Ziel nicht zu hoch und laßt euch durch Mißerfolge nicht entmutigen! Eurem Wirken sind Grenzen gesetzt. Etwas mehr ließe sich noch erreichen durch Ausdehnung der Schulzeit nach unten und nach oben, ebenso durch Arbeitsteilung unter den schweizerischen Taubstummenanstalten, wie Herr Dir. Hepp es vorgeschlagen hat. Die Psychologie, die Wissenschaft kann dem Lehrer helfen bei seiner Arbeit, doch das Wissen allein macht den Erzieher noch nicht aus. Wir müssen den Mut zum Handeln aufbringen und den bekommt man allein aus dem Glauben.

J. B.

Zürich. Am Sonntag, den 5. August, verschied in Hertenstein am Vierwaldstättersee, wo er in den Ferien weilte, plötzlich an einem Herzschlage Herr Pfarrer Gustav Weber, kantonaler zürcherischer Taubstummenpfarrer. Ein Bericht folgt in der nächsten Nummer der Gehörlosen-Zeitung.

M.

